

Begründung:

Die Stadt Emden hat am 15. November 1971 die „Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Emden“ erlassen, die zuletzt mit der 11. Änderungsverordnung am 26.02.2004 mit Wirkung zum 01.05.2004 geändert wurde.

Am 12.06.06 beantragte der Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen e.V. , Bezirksgruppe Aurich-Ostfriesland, namens und im Auftrag der verbandsangehörigen Emdener Taxenunternehmen die Änderung der o.a. Verordnung wie folgt:

1. Der Grundpreis soll von 2,00 € auf 2,20 € erhöht werden.
2. Das Entgelt für Fahrleistungen betrug bisher einheitlich für 76,92 m besetzt gefahrene Wegstrecke umgerechnet 1,30 €/je km. Das Entgelt für Fahrleistungen soll erhöht und gleichzeitig differenziert werden:
Für Fahrten bis 3 km je angefangene 66,66 m besetzt gefahrene Wegstrecke umgerechnet neu 1,50 €/je km. Für Fahrten ab 3 km je angefangene 71,42 m besetzt gefahrene Wegstrecke umgerechnet neu 1,40 €/je km.
3. Für Wartezeiten werden bisher für je 21,18 Sekunden 0,10 € (17,00 €/Std.) berechnet.
Für Wartezeiten sollen neu für je 19,46 Sekunden 0,10 € (18,50 €/Std.) berechnet werden.
4. Der Zuschlag für Großraum- oder Kombifahrzeuge soll von 3,00 € auf 6,00 € erhöht werden.

Der Gesamtverband begründet seinen Antrag auf Erhöhung der Beförderungsentgelte mit einer stetig steigenden Kostenentwicklung im Taxenverkehr. Insbesondere werden die kontinuierlich angestiegenen Treibstoffkosten, Ersatzteil- und Wartungskosten, Lohn- und Lohnnebenkosten sowie höhere Beitrags- und Versicherungsleistungen als Gründe für den Änderungsantrag angeführt. Explizit schlägt sich auch im Personennahverkehr die zum 01.01.2007 erfolgte Mehrwertsteuererhöhung bei der Kostenentwicklung belastend nieder.

Auch durch eine Umsetzung der beantragten Tarifierhöhung in der Stadt Emden bleibt die gewünschte, weitestgehend einheitliche Tarifgestaltung gewährleistet. Die Tarife der umliegenden Städte und Landkreise sind bereits bzw. werden in Kürze entsprechend angepasst.

Im Rahmen der durchgeführten Anhörung wurden durch beteiligte Stellen keine Bedenken gegen den Änderungsvorschlag erhoben.

Die Änderungsverordnung soll zum 01.05.2007 in Kraft treten, wobei zu beachten ist, dass zwischen der Veröffentlichung und dem In-Kraft-Treten aus eichtechnischen Gründen sechs Wochen liegen müssen.